

Abwicklung der beruflichen Vorsorge

Leitfaden für Rechnungsführerinnen und Rechnungsführer

Ihre sgpk-Ansprechperson

Wir legen grossen Wert darauf, die Anliegen unserer Versicherten sowie der angeschlossenen Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber professionell, effizient und möglichst persönlich zu bearbeiten. Aus diesem Grund haben wir jeder Rechnungsführerin/jedem Rechnungsführer sowie jeder/jedem Versicherten eine persönliche sgpk-Ansprechperson zugewiesen:

Zur sgpk-Ansprechperson für Rechnungsführerinnen und Rechnungsführer

Ihre aktuelle Ansprechperson finden Sie auf unserer [Website](#) im Bereich «Arbeitgeber» (Benutzername und Kennwort: sgpk2015) unter der Rubrik «Ansprechpersonen in der sgpk für angeschlossene Arbeitgeber».

Einfachere Anliegen können Sie gerne per E-Mail an die folgende Adresse richten: arbeitgeber@sgpk.ch.

Zur sgpk-Ansprechperson für Versicherte

Versicherte finden ihre Ansprechperson auf unserer öffentlich zugänglichen [Website](#) unter www.sgpk.ch/Team-Vorsorge.

Zudem können sich Versicherte direkt per E-Mail an uns wenden: kundenberatung@sgpk.ch.

Wegfall Merkblatt «Überweisung Austrittsleistung»

Wir bitten Sie, das Merkblatt «Überweisung Austrittsleistung» ab sofort nicht mehr an Ihre austretenden Mitarbeitenden abzugeben. Insbesondere ist der darin enthaltene Einzahlungsschein nur noch bis Ende September 2022 gültig.

Künftig erhalten neu eintretende Versicherte alle notwendigen Unterlagen direkt von uns zugestellt.

Häufige Fragen der Rechnungsführerinnen und Rechnungsführer

Wie setzt sich der gemeldete Jahreslohn zusammen?
Der gemeldete Jahreslohn für die berufliche Vorsorge entspricht dem AHV-Jahreslohn. Er berechnet sich aus dem Brutto-Monatslohn multipliziert mit 12 respektive 13 Monaten.

Wer ist bei der sgpk für die berufliche Vorsorge versichert?
Für eine Versicherung bei der sgpk müssen insbesondere folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Der AHV-pflichtige Jahreslohn der zu versichernden Person beträgt in der Summe mindestens 14'340 Franken (Stand 2022).
- Die Anstellung dauert länger als drei Monate.
- Die zu versichernde Person hat das 17. Altersjahr vollendet und das 65. Altersjahr noch nicht erreicht.
- Die zu versichernde Person ist nach IVG (Bundesgesetz über die Invalidenversicherung) weniger als 70 Prozent invalid.

Ein detailliertes Merkblatt zum Thema Versicherungspflicht finden Sie auf unserer [Website](#) im Bereich «Arbeitgeber» (Benutzername und Kennwort: sgpk2015) unter der Rubrik «Formulare und Merkblätter».

Informationsveranstaltungen zur beruflichen Vorsorge

Zum besseren Verständnis der beruflichen Vorsorge führen wir auf Wunsch direkt bei Ihnen vor Ort Informationsanlässe für Ihre Mitarbeitenden durch. Die Themen stellen wir gerne gemäss Ihren Bedürfnissen und Anforderungen individuell zusammen. Bei Interesse steht Ihnen Patrick Fässler, Unternehmensberater Vorsorge, gerne zur Verfügung (Telefon 058 228 77 87, patrick.faessler@sgpk.ch).

Allgemeine Informationsanlässe für angehende Rentnerinnen/Rentner

Auch dieses Jahr haben wir zwei Informationsveranstaltungen in St.Gallen geplant, welche sich in erster Linie an angehende Rentnerinnen/Rentner richten:

Di, 24. Mai sowie Di, 8. November
17.30 bis 19.00 Uhr
Forum Pfalz Keller, Klosterhof 3

Interessierte können sich vier Wochen vor der Durchführung auf unserer [Website](#) www.sgpk.ch für die Teilnahme anmelden. Über allfällige weitere Anlässe informieren wir ebenfalls auf unserer Homepage.

Wir sind gerne für Sie da

Unsere Kundenberatung steht Ihnen für Ihre Fragen und weitere Informationen zur Verfügung. Sie erreichen uns telefonisch unter 058 228 77 66 oder per E-Mail an arbeitgeber@sgpk.ch.